Beteiligungsvertrag für die Nutzung von aula an der Beispielschule

§ 1 Grundlagen des Beteiligungsvertrags

Dieser Beteiligungsvertrag bildet die gemeinsame Grundlage für die Beteiligung mit aula. Er legt fest, in welchen Bereichen Mitbestimmung möglich ist, wie Beteiligungsprozesse ablaufen und welche Regeln dabei gelten.

Alle am Schulleben Beteiligten erklären sich bereit, die gemeinsam über aula getroffenen Entscheidungen zu respektieren und mitzutragen. Der Vertrag ist eine freiwillige Selbstverpflichtung und ist nicht rechtlich bindend.

Die Gremien der Schüler*innenvertretung (SV), die Schulkonferenz sowie weitere Beteiligungsgremien behalten ihre Entscheidungszuständigkeiten und werden durch aula ergänzt.

§ 2 Beteiligungsrahmen

Über aula können Ideen zu verschiedenen Aspekten des schulischen und außerschulischen Lebens entwickeln werden. In den folgenden Bereichen existieren **Möglichkeiten der Mitbestimmung** (keine vollständige Aufzählung aller Handlungsspielräume):

1. räumliche Gestaltung und Ausstattung der Schule
2. Gestaltung von Verhaltensregeln in Klassen
3. Mitgestaltung der Schulordnung (in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz)
4. Ideen und Wünsche zu Lerninhalten und Methoden (in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften)
5. Pausenangebote
6. Pausenverpflegung (unter Berücksichtigung der Grundsätze einer nachhaltigen und gesunden Ernährung)
7. das außerunterrichtliche Angebot der Schule (z.B. Ganztagsangebote, Projekte, Ausflüge, Workshops)
8. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen
9. Durchführung besonderer Schulveranstaltungen

Folgende **Grenzen der Mitbestimmung** werden vereinbart:

10. Alle Ideen, die abgestimmt werden, müssen den rechtlichen Vorgaben, entsprechen.
11. Alle Ideen, die abgestimmt werden, müssen mit einem angemessenen personellen, zeitlichen und sachlichen Aufwand umsetzbar sein.
12. Bei Ideen, deren Umsetzung Kosten verursacht, muss die Finanzierung sichergestellt sein.
13. Die Personalpolitik der Schule ist nicht Gegenstand der Beteiligung über aula.
14. Es werden keine Entscheidungen getroffen, die Vereinbarungen mit dem Schulträger, den betrieblichen Partnern oder anderen kooperierenden Institutionen zuwiderlaufen.

§ 3 Rollen auf der Online-Plattform

Nutzer*innen können eigene Ideen einbringen, mit anderen Nutzer*innen über Vorschläge diskutieren und in Abstimmungen entscheiden, welche Ideen umgesetzt werden sollen.

Moderator*innen kümmern sich darum, dass auf der Online-Plattform alles läuft. Verstoßen Beiträge gegen die Verhaltensregeln, dann können sie diese Beiträge bearbeiten oder löschen. Moderator*innen haben die Ideen im Blick und verschieben sie durch die Phasen.

Prüfer*innen prüfen die Ideen auf Umsetzbarkeit und stellen sicher, dass bei Bedarf Gremien oder weitere Personen einbezogen werden.

Admins verwalten die Online-Plattform. Sie erstellen Räume und Benutzeraccounts, können Accounts (ent-)sperren, Passwörter generieren, den Ferienmodus einschalten, usw.

§ 4 Beteiligungsprozess

Wilde Ideen:
Eine Idee wird in einem zielgruppenspezifischen Raum (z.B. „Schule" oder „Klasse 8a") gepostet. Andere Personen können die Idee durch Likes unterstützen. Außerdem können Verbesserungsvorschläge zu der Idee geschrieben werden.

Diskussion:
Erhält eine Idee Likes von mindestens **5 %** der Nutzer*innen eines Raums, legen Moderator*innen in der Phase „Diskussion" eine Box an. Boxen sind Sammlungen von Ideen, die miteinander zusammenhängen und gleichzeitig ausgearbeitet, geprüft und abgestimmt werden sollten. Nutzer*innen können weitere Ideen direkt in die Box hinzufügen, auch wenn diese die erforderliche Anzahl an Likes nicht erreicht haben.

In der Box werden die Ideen jeweils von ihren Ersteller*innen weiter ausgearbeitet und um alle Informationen ergänzt, die für ihre Prüfung und mögliche Umsetzung erforderlich sind. Die Ersteller*innen können dabei mit anderen Nutzer*innen zusammenarbeiten und Unterstützung von Moderator*innen erhalten.

Eine Box bleibt in der Regel **vier Wochen** in der Phase „Diskussion". Moderator*innen können diesen Zeitraum bei Bedarf verkürzen oder verlängern.

Prüfung:
Alle Ideen einer Box werden von den Prüfer*innen einzeln auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Dabei sind drei Ergebnisse möglich:

a) **Freigabe zur Abstimmung:** Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, wird sie genehmigt und somit zur Abstimmung freigegeben. Die Prüfer*innen können Voraussetzungen für die Umsetzung ergänzen, die in der Ideenbeschreibung veröffentlicht werden.

b) **Abstimmung mit anschließendem Gremienentscheid:** Falls die Idee zwar umsetzbar ist, aber gemäß Punkt 2 des Vertrags nicht allein über aula entschieden werden darf, wird sie mit einem Hinweis auf das zuständige Gremium zur Abstimmung

freigegeben. Bei einem positiven Ergebnis wird die Idee anschließend dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

c) **Ablehnung:** Wenn eine Idee gegen einen der Punkte aus dem Vertrag oder gegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht umsetzbar ist (personell, finanziell etc.), wird sie von den Prüfer*innen abgelehnt. Die Prüfer*innen begründen die Ablehnung transparent auf der Online-Plattform.

Für die Prüfung stehen in der Regel **zwei Wochen** zur Verfügung.

Abstimmung:
Die Nutzer*innen des jeweiligen Raums stimmen über jede Idee einer Box einzeln ab. Dabei können sie jeweils dafür oder dagegen stimmen oder sich neutral enthalten.

Die Abstimmung ist freiwillig und anonym. Für den Abstimmungsprozess stehen in der Regel zwei Wochen zur Verfügung. Moderator*innen können diesen Zeitraum bei Bedarf verkürzen oder verlängern.

Ergebnis:
Nach Ende der Abstimmung werten die Moderator*innen das Ergebnis aus und veröffentlichen es auf der Online-Plattform. Eine Idee wird als angenommen markiert, wenn:

1. mindestens **25 %** der Nutzer*innen des jeweiligen Raums an der Abstimmung teilgenommen haben;

2. sie mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen erhalten hat;

3. keine andere Idee aus derselben Box, die ihrer Umsetzung widerspricht, mehr Dafür-Stimmen erhalten hat

Es können mehrere Ideen einer Box angenommen werden. Diese können anschließend umgesetzt werden.

Umsetzung:
Für die Umsetzung der Ideen sind die Ersteller*innen der Idee zuständig. Dabei können sie unterstützt werden, z.B. von Moderator*innen, pädagogischen Mitarbeitenden oder Erziehungsberechtigen.

§ 5 Verhaltensregeln

Diese Regeln gelten auf der aula-Plattform. Sie helfen, dass sich alle wohlfühlen und gut beteiligen können

1. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
2. Wir beleidigen und diskriminieren niemanden.
3. Wir tragen keine persönlichen Konflikte aus.
4. Wir diskutieren nicht über einzelne Personen oder Gruppen.
5. Wir schützen persönliche Daten und verwenden für andere nur den Namen, der auf aula angezeigt wird.
6. Wir nutzen nur Bilder, für die wir die Rechte haben, und geben Quellen an.
7. Wir begründen unsere Ideen und Verbesserungsvorschläge und schreiben verständlich in ganzen Sätzen.

§ 7 Regelung zur Vertragsänderung

Änderungen im Vertrag können jederzeit vorgenommen werden. Hierfür ist eine Zustimmung der Schulleitung, der Gesamtlehrerkonferenz und der Schüler*innenvertretung erforderlich.